



**Antwort zur Anfrage Nr. 1507/2020 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Tätigkeiten des Ordnungsamtes im Bereich Feld- und Naturschutz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Welche Tatbestände werden im Außenbereich kontrolliert?**

Die Mitarbeiter des Feldschutzes achten bei ihren Streifen grundsätzlich auf alle Tatbestände aus den entsprechenden Rechtsnormen. Ein Schwerpunkt liegt unter anderem im Bereich der Nutzung der Feldwege, der illegalen Müllentsorgung, die (soweit vorhanden) Anleinpflanzpflicht von Hunden in Naturschutzgebieten sowie auch gemeinsam mit der Polizei die Ahndung von Obstdiebstählen in der Mainzer Gemarkung.

**2. Wie häufig sind MitarbeiterInnen des Ordnungsamtes im Außenbereich unterwegs? Bitte jeweils aufschlüsseln nach Stadtteilen und Tatbestand (Dienststunden aufgrund der Dienstpläne).**

Die Mitarbeiter des Feldschutzes sind täglich im Außendienst im gesamten Stadtgebiet unterwegs. Eine Aufschlüsselung nach Stadtteilen, Tatbeständen und Dienststunden ist nicht möglich. Die Mitarbeiter des Feldschutzes versehen ihren Dienst im Früh- und Spätdienst.

**3. Wie viele Arbeitsstunden sind davon im Jahr 2019 und den ersten 8 Monaten 2020 für die Tätigkeiten in Landschafts- und Naturschutzgebieten im Bereich des Ordnungsamtes angefallen?**

Die Arbeitsstunden, die in den einzelnen Bereichen erbracht werden, werden nicht dokumentiert.

**4. Welche Auswirkungen (Dienstplanung) haben die neuen Stellen bei der Wahrnehmung der Aufgabe des Feld- und Naturschutzes?**

Für den Feldschutz wurden keine neuen Stellen geschaffen. Die neugeschaffenen Stellen dienen ausschließlich der Allgemeinen Gefahrenabwehr. Die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes unterstützen den Feldschutz im Rahmen ihrer Möglichkeiten, insbesondere bei besonderen Aktionen.

**5. Wie viele Verwarnungen und / oder Ordnungsgelder wurden für den Dienst im Außenbereich im Zeitraum von 2019 – 2020 erteilt? Wie viele Verfahren wurden eingeleitet? Wie viele Bußgelder in welcher Höhe vereinnahmt? In welchem Verhältnis wurden Verwarnungen und Ordnungsgelder erteilt?**

Hierzu gibt es keine statistischen Erhebungen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass im Durchschnitt monatlich ca. 25 bis 30 Verfahren eingeleitet werden. Soweit es sich um formelle Ordnungswidrigkeitenverfahren handelt, werden diese aufgrund der bestehen-

den Zweckvereinbarung zwischen Landkreis und Stadt Mainz von der Zentralen Bußgeldstelle der Kreisverwaltung Mainz-Bingen durchgeführt.

**6. Ist geplant, von dem zusätzlichen Personal des Ordnungsamtes Stellen dem Feld- und Naturschutz fest zuzuordnen? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht?**

Wie bereits unter Punkt 4. dargelegt, haben die neuen Stellen im Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst keine direkten Auswirkungen auf den Feld- und Naturschutz. Eine feste Zuordnung zum Feldschutz ist derzeit nicht angedacht. Die in der Anfrage genannten zusätzlichen Stellen sollen unter anderem die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Auswirkungen sowie die steigenden Anforderungen im Rahmen der allgemeinen Sicherheitslage und den Vollzug der gesetzlichen Vorgaben aus diesem Bereich, sicherstellen. Bei Bedarf oder bestimmten Einsatzlagen kann auch der Feldschutz zusätzlich aus dem Personalpool des Allgemeinen Vollzugsdienstes verstärkt werden.

Mainz, 14.09.2020

gez.  
Manuela Matz  
Beigeordnete